

**Stadt Gundelfingen a.d.Donau**  
Bekanntmachung



**Stadt Gundelfingen  
a.d.Donau**

**Vollzug des Baugesetzbuches;  
Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Vorstadt 15“**  
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Stadt Gundelfingen a.d.Donau beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Vorstadt 15“ in Gundelfingen. Anlass ist ein konkretes Bauvorhaben für die Errichtung eines Mehrfamilienwohngebäudes.

Grundsätzlich besteht auf dem bereits bebauten Grundstück gemäß § 34 BauGB schon Baurecht („unbeplanter Innenbereich“). Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Gundelfingen hat in der Sitzung am 22.07.2024 bereits einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilt. Zur Klarstellung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen soll nun jedoch ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Wesentliches Ziel ist die Regelung einzelner zu prüfender Aspekte, da diese aus der Umgebung mit ihrer heterogenen Bebauung nicht eindeutig abzuleiten sind. Somit wird das Einfügen des Bauvorhabens in die Umgebung sichergestellt und die städtebauliche Ordnung gewahrt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 387 und 388, jeweils der Gemarkung Gundelfingen, und ist aus nachfolgender Planzeichnung ersichtlich:



blatter • burger  
Ingo Blatter  
Dipl.Ing. FH  
Architekt + Stadtplaner  
BDB BYAK  
Hauptstraße 43  
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0  
Fax: 09073 | 92 10 58-6

info@blatterburger.de  
www.blatterburger.de

Der Stadtrat der Stadt Gundelfingen a.d.Donau hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Vorstadt 15“ gefasst und den vom Büro blatter • burger, Gundelfingen, gefertigten Entwurf (Planzeichnung, Satzung und Begründung) in der Fassung vom 12.12.2024 gebilligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“). Die Vorschriften des § 13 BauGB werden wie folgt angewandt:

1. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
2. Wegen der nicht genau feststellbaren betroffenen Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.  
Die öffentliche Auslegung dient auch der Unterrichtung der Öffentlichkeit im Sinne des § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB.
3. Den betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.
4. Von der Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB), vom Umweltbericht nach (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 (4) BauGB) wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 (2) BauGB kann der Planentwurf in der Zeit

**vom 30.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025**

auf der Internetseite der Stadt Gundelfingen a.d.Donau eingesehen werden:

<https://vg-gundelfingen.de/bekanntmachungen-gundelfingen-a-d-donau/>

Zusätzlich liegt der Entwurf bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus), Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen, 2. Stock, Bauverwaltung während der üblichen Dienststunden (Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zum Entwurf des Bauleitplans. Es besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und Anregungen und Bedenken elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt *Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren*, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gundelfingen, 19.12.2024  
Stadt Gundelfingen a.d. Donau

  
Dieter Nägele  
1. Bürgermeister



Angeheftet am: 20.12.2024

Abgenommen am: .....